

wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen

(Beteiligung 40%)

1. Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der wbg besteht der Aufsichtsrat aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern, von denen fünf durch die Stadt Nürnberg und zwei durch die Städtischen Werke Nürnberg GmbH bestellt werden. Weiteres Mitglied des Aufsichtsrates ohne Stimmrecht ist aus dem städt. Bereich das für den Geschäftsbereich Wohnen zuständige berufsmäßige Stadtratsmitglied für den Fall, dass es seitens der Stadt nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied entsendet wird.

2. In der Stadtratsperiode 2008/2014 gehörten zuletzt dem Aufsichtsrat als stimmberechtigte Mitglieder an:

Stadträtin Wojciechowski
Stadträtin Kayser
Stadtrat Brehm, Sebastian
BM Dr. Gsell

sowie als Aufsichtsratsmitglied gemäß Satzung:

OBM Dr. Maly

Daneben war als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates ohne Stimmrecht das für den Bereich Wohnen zuständige berufsmäßige Stadtratsmitglied abzuordnen, weil es nicht schon als stimmberechtigtes Mitglied entsandt wurde.

3. Es sind wiederum für die Stadtratsperiode 2014/2020 in diesen Aufsichtsrat neben dem Oberbürgermeister aus dem ehrenamtlichen Teil des Stadtrats vier weitere stimmberechtigte Mitglieder und ggf. das o.g. berufsmäßige Stadtratsmitglied ohne Stimmrecht abzuordnen.